

[Startseite](#) > [Niedersachsen & der Norden](#) > [Selbstbestimmungsgesetz: Niedersachsens](#)[Geschlechtsidentität](#)

⊕ Skepsis beim Selbstbestimmungsgesetz: Niedersachsens Justizministerin im Konflikt mit der queeren Community



Bremst Niedersachsen das neue Selbstbestimmungsgesetz, das das umstrittene Transsexuellengesetz im Bund ablösen soll? Justizministerin Kathrin Wahlmann (SPD) äußert Bedenken – auch weil sie fürchtet, dass die Frauenquote untergraben werden könnte.



Elisabeth Woldt

16.06.2023, 07:34 Uhr



Hannover. Mit kritischen Aussagen zum neuen Selbstbestimmungsgesetz sorgt Niedersachsens Justizministerin Kathrin Wahlmann aktuell für Empörung in der queeren Szene in Niedersachsen. Die SPD-Politikerin warnt in einem Gespräch gegenüber der Neuen Osnabrücker Zeitung (NOZ), dass das auf Bundesebene vorbereitete Gesetz ausgenutzt werden könnte – etwa durch Triebtäter. Sie sehe, dass das bisherige Transsexuellengesetz in vielen Punkten zu hart war. „Es jetzt aber komplett in die gegenteilige Richtung zu ändern,

Anzeige

verkennt den Ernst dahinter“, sagt die promovierte Juristin. „Ich halte es aber für durchaus realistisch, dass diese neue Gesetzeslage zumindest von einigen ausgenutzt wird.“

Es gebe viele offene Fragen – zum Beispiel mit Blick auf die Gefängnisse, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, sagt die Ministerin. „Mein jetziger Standpunkt ist, dass jemand, der biologisch ein Mann ist, nicht in eine Justizvollzugsanstalt für Frauen kommt. Ob wir nach dem Selbstbestimmungsgesetz jedoch dazu verpflichtet sind, gilt es zu klären.“



Zeichen setzen am Internationalen Tag gegen Homophobie: Am 17. Mai wehten vor allen niedersächsischen Ministerien die Regenbogenflaggen. Hier ist das Wirtschaftsministerium zu sehen.

© Quelle: Elisabeth Woldt

Untergräbt das Selbstbestimmungsgesetz die Frauenquote?

Zudem könne das Gesetz Paritätsregelungen aushebeln, die Frauen eigentlich helfen sollen, beispielsweise bei der Stellenvergabe im öffentlichen Dienst. „Kann ein Mann dann einfach seinen Geschlechtseintrag ändern lassen und sich auf einen Posten bewerben, der eigentlich bevorzugt für eine Frau ausgeschrieben ist? So lässt sich das System unterlaufen“, sagt Wahlmann.

Zudem sei auch zu klären, ob Menschen mit einem Penis in Frauenhäuser oder -umkleiden dürfen – und wie das im Zweifel verhindert werden könnte.

Hintergrund der Äußerungen ist der Entwurf für das neue Selbstbestimmungsgesetz, das das umstrittene bisherige Transsexuellengesetz ersetzen soll. Den Plänen zufolge soll jeder Mensch in Deutschland künftig sein Geschlecht und seinen Vornamen selbst festlegen und in einem einfachen Verfahren beim Standesamt ändern können.

Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Grüne) und Justizminister Marco Buschmann (FDP) hatten den Entwurf Anfang Mai vorgelegt. Das Gesetz richtet sich an transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen.

LGBTQI*, queer und nichtbinär – was heißt das eigentlich?

Die Abkürzung LGBTQI* steht für Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Queer und Intersex. Auf Deutsch übersetzt also: lesbisch, schwul, bisexuell, trans, queer und intersexuell. Das angehängte Sternchen (*) wird verwendet, um niemanden auszuschließen. Die Bezeichnung repräsentiert also Menschen, die von der heterosexuellen Norm in ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität oder ihrem Körper abweichen.

Queer ist eine Sammelbezeichnung für sexuelle Orientierungen, die nicht heterosexuell sind, sowie Geschlechtsidentitäten, die nicht-binär oder nicht-cisgender sind.

Cisgender bezeichnet Personen, deren Geschlechtsidentität mit ihrem im

Geburtenregister eingetragenen Geschlecht übereinstimmt.
Nicht-binär ist eine Sammelbezeichnung für Geschlechtsidentitäten von Menschen, die sich nicht ausschließlich als männlich oder weiblich identifizieren.

Anzeige

Kritik aus der queeren Community in Niedersachsen

Das Queere Netzwerk Niedersachsen weist die Aussagen der niedersächsischen Justizministerin entschieden zurück. „Sie greifen gängige problematische Rhetoriken auf und konstruieren Einzelfälle ohne Realitätsbezug“, sagt Geschäftsführer Nico Kerski an die Adresse von Wahlmann. Damit verkenne sie existierende Lebensrealitäten und untergrabe „das längst überfällige Recht von trans*, inter* und nicht-binären Menschen auf ihre geschlechtliche Selbstbestimmung“.

Besonders absurd: Die Aussagen werden ausgerechnet an dem Tag publik, an dem sich Vertretende von Ministerien und queerer Community zu ihrer ersten Auftaktveranstaltung getroffen haben, um über den niedersächsischen Landesaktionsplan zu sprechen, der in diesem Jahr von der rot-grünen Landesregierung erarbeitet werden soll, um die Akzeptanz von LSBTIQ* Menschen in Niedersachsen zu stärken.

Lesen Sie auch

- [Bunte Streifen mit Kreis: Darum hängen diese Flaggen am 17. Mai vor Ministerien in Hannover](#)
- [Netzwerk präsentiert Genitalienkalender – und Minister Philippi bekommt auch ein Exemplar](#)
- [Queerfreundliche Medizin: Dieser Hausarzt hilft in Hannover](#)



**Mutterschutz auch für
Selbstständige - Petition erreicht
Bundestag**

15.06.2023, 18:00 Uhr

**Bund-Länder-Gespräche zur
Flüchtlingspolitik**

15.06.2023, 21:45 Uhr

Grüne weisen Bedenken der Justizministerin zurück

Der Koalitionspartner der SPD teilt die Bedenken der Justizministerin ebenfalls nicht. „Leider sind viele Fehlinformationen zum geplanten Selbstbestimmungsrecht im Umlauf“, sagt die queerpolitische Sprecherin der Grünen im Landtag, Swantje Schendel. Sicherlich sei es berechtigt, Bedenken hinsichtlich des Missbrauchs des Gesetzes anzusprechen. Der Gesetzesentwurf selbst schätzt das Risiko eines systematischen Missbrauchs jedoch als äußerst gering ein und verweise zu Recht auf Erfahrungen anderer Länder, die bereits ähnliche Verfahren zur Änderung von Namen und/oder Geschlechtseinträgen eingeführt haben. „Es schürt Misstrauen gegenüber transgeschlechtlichen Personen, solche unrealistischen missbräuchlichen Szenarien immer wieder hervorzuheben“, erklärt die Grünen-Politikerin.

HAZ